

10. ersucht den Generalsekretär, das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste zu beauftragen, eine wirksame Aufsicht über die Durchführung des Baus der Räumlichkeiten zu gewährleisten und der Generalversammlung im Rahmen seiner Jahresberichte Informationen zu seinen

67/245. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

B⁹

Die Generalversammlung

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste und des entsprechenden Berichtes des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweis auf die Resolution 1704 (2006) des Sicherheitsrats vom 25. August 2006, mit der der Rat beschloss, in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einzurichten, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 2037 (2012) vom 23. Februar 2012, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2012 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/249 A vom 22. Dezember 2006 und 61/249 B vom 2. April 2007 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 67/245 A vom 24. Dezember 2012,

in Bekräftigung der in ihren Resolutionen 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 20. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzie-

7. schließt sich den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

8. ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010, 65/289 vom 30. Juni 2011 und 66/264 vom 21. Juni 2012 zu sorgen;

9. ersucht den Generalsekretär außerdem alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich liquidiert wird, nach Möglichkeit im Rahmen der mit dieser Resolution bewilligten Mittel;

2011 bis 30. Juni 2012 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 2.069.000 Dollar, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

16. nimmt außerdem Kenntnis von dem Betrag von insgesamt 168.400 Dollar, der den geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalausgabe für den gleichen Zeitraum entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

17. betont, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

18. ermutigt den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

19. bittet um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für